GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1576
vom 11. August 2016
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Projektierungskredit Vorprojekt Winkel- und Seestrasse

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1538 am 26. März 2015 Folgendes beschlossen:

1. Vom Planungsbericht Betriebs- und Gestaltungskonzept Winkel- und Seestrasse wird Kenntnis genommen.
2. Für das Vorprojekt, ganzer Abschnitt Winkel- Seestrasse, wird ein Projektierungskredit von Fr. 205‘000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 462021 „Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse“, bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

2 Kredit und Teuerung

2.1 Bewilligte Kredite

– Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015 (Kostenstand Februar 2015)	Fr. 205‘000.00
Total bewilligte Kredite	Fr. 205‘000.00

2.2 Teuerungsberechnung

Keine Teuerung bis zu den Vertragsabschlüssen.

2.3 Kostenrahmen

– Bewilligte Kredite	Fr. 205‘000.00
Kostenrahmen	Fr. 205‘000.00

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Fachleute beauftragt:

– Bauingenieur:	BG Ingenieure und Berater AG
– Bau- und materialtechnische Zustandserfassung mit Sanierungsvorschlag:	Consultest AG
– Vermessungsdienstleistungen:	Trigonet AG

- Landschaftsarchitekten: ASP Landschaftsarchitekten AG
- Unterstützung Beschaffung: Margadant AG

3.2 Termine

- Beschluss Einwohnerrat 26. März 2015
- Zuschlag Projektingenieur 08. Juli 2015
- Abschluss Vorprojekt 28. Januar 2016 (B+A Nr. 1563)

4 Baukosten

Arbeitsgattung / Unternehmer	Kosten-voranschlag	Effektive Kosten
Projektingenieure	Fr. 205‘000.00	Fr. 200'538.30
Total	Fr. 205‘000.00	Fr. 200'538.30
Vergleichskosten	Fr. 205‘000.00	Fr. 200'538.30
Kostenunterschreitung		Fr. 4'461.70
	Fr. 205‘000.00	Fr. 205‘000.00

5 Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	Fr. 80'123.05	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 120'415.25	Fr. 0.00
Total	Fr. 200'538.30	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 200'538.30
	Fr. 200'538.30	Fr. 200'538.30

6 Finanzierung

Der Sonderkredit Vorprojekt „Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse“ wurde über die Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 462021 „Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrasse“ mit allgemeinen Mitteln finanziert und wird nun in der Bestandesrechnung (Anlagebuchhaltung) aktiviert und gemäss Finanzverordnung Nr. 950 der Gemeinde Horw linear abgeschrieben. Vorprojektplanungen werden innert 10 Jahren abgeschrieben.

7 Externe Revision

Die Abrechnung wurde am 9. August 2016 von der externen Revisionsstelle geprüft.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Abrechnung Projektierungskredit Vorprojekt Winkel- und Seestrasse von Fr. 200‘538.30.00 zu genehmigen.

Markus Hool
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

- Bericht Revisionsstelle

11. Augsut 2016
Abrechnung Projektierungskredit Vorprojekt Winkel- und Seestrasse

HORW
GEMEINDE

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1576 des Gemeinderates vom 11. August 2016
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

---

1. Die Abrechnung über den Projektierungskredit Vorprojekt Winkel- und Seestrasse von Fr. 200'538.30 wird genehmigt.

2. Der Projektierungskredit wird im laufenden Geschäftsjahr direkt abgeschrieben.

Horw, 29. September 2016

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Beat Cahwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 30. SEP. 2016

pwc

Gemeinde Horw
6048 Horw

Bericht der Revisionsstelle an den Einwohnerrat der Gemeinde Horw zur Abrechnung des Projektierungskredits

vom 25. August 2016 Vorprojekt Winkel- und Seestrasse

Bericht der Revisionsstelle
an den Einwohnerrat der
Gemeinde Horw
6048 Horw

Bericht der Revisionsstelle an den Einwohnerrat der Gemeinde Horw zur Abrechnung des Projektierungskredits Vorprojekt Winkel- und Seestrasse

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Projektierungskredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 20‘638.65 zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Markus Kronenberg
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Josef Stadelmann
Revisionsexperte

Luzern, 25. August 2016

PricewaterhouseCoopers AG, Werftestrasse 3, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.